

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16.11.2001, zuletzt geändert am 19.07.2002 (3. Änderungsatzung, Auszug)*

Bildungsplanung und Instructional Design

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Bildungsplanung und Instructional Design sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 114 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 6 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 56 SWS, von denen 52 SWS auf den Pflichtbereich und 4 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Bildungsplanung und Instructional Design sind folgende Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in den Gegenstandsbereich von Instructional Design	V	P	1	1
Propädeutikum I: Studientechniken und Lernstrategien	Ü	P	2	2
Propädeutikum II: Grundlagen der Kommunikation, Präsentationstechniken	Ü	P	1	1
Propädeutikum III: Informationstechnische Grundlagen und netz-basierte Kommunikation	Ü	P	1	1

Methoden und Methodologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung und wissenschaftstheoretische Grundlagen	S	P	3	2
Verfahren der Datenerhebung in der empirisch-pädagogischen Forschung	S	P	3	2
Design und Planung von Forschungs- und Evaluationsstudien	S	P	4	2
Forschungspraktikum (I)	S	P	4	2
Forschungspraktikum (II)	S	P	4	2
Praktische Probleme bei der Durchführung und Dokumentation empirisch-pädagogischer Forschungsvorhaben	S	P	3	2

Lehren und Lernen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Bezugsfelder von Instructional Design: Kognition, Lernen, Instruktion und Technologie	S	P	4	2
Modelle der Didaktik	S	P	3	2
Theoretische Grundlagen von Instructional Design	S	P	3	2
Kognitive Lehr-Lern-Theorien und Anwendungen	S	P	4	2
Problemfelder des Instructional Design	S	P	3	2

Bildungsmanagement/Planung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die allgemeine und berufliche Weiterbildung, Bildungsplanung und -management	S	P	3	2
Human Resource Development und Organisationsentwicklung	S	P	4	2
Bildungsbedarfsanalyse und Bildungscontrolling	S	P	4	3
Personalführung und Führungskompetenz	S	P	3	2

Lernsystementwicklung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Instructional Systems Development - Konzeption und Implementierung	S	P	3	2
Lernsoftwareentwicklung I	S	P	4	2
Lernsoftwareentwicklung II	S	P	4	2
Netzgestützte Lernumgebungen (Interaktive Lern- und Kommunikationssysteme)	S	P	4	2

Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sozialisation und Erziehung	S	P	3	2
Individuelle Bedingungen des Lernens: Kognition – Motivation – Persönlichkeit (I)	S	P	3	2
Individuelle Bedingungen des Lernens: Kognition – Motivation – Persönlichkeit (II)	S	P	3	2
Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologische Bedingungen des Lernens	S	WP	3	2
Strategien und Trainings selbstgesteuerten motivierten Lernens	S	WP	3	2
Wissensmanagement und strukturelles Lernen	S	WP	3	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Kommunikation

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Kommunikation in Gruppen	S	P	3	2
Moderationstraining	S	P	3	2
Interkulturelle Handlungskompetenz - Trainingskonzepte	S	WP	3	2
Trainingskonzepte der Kommunikation und Interaktion	S	WP	3	2
Gruppendynamik interpersonaler Beziehungen	S	WP	3	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Projektseminar zu ausgewählten Themenbereichen	S	P	5	4
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	12	

Das Projektseminar kann in den Modulbereichen Lehren und Lernen, Bildungsmanagement/Planung und Lernsystementwicklung absolviert werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Projektseminar ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Moduls.

Praktische Tätigkeit:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von mindestens zehn Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich Bildungsplanung/Instructional Design tätig sind.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie in der betreffenden Einrichtung aktiv an Projekten mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit vorlegt.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung und wissenschaftstheoretische Grundlagen
- Verfahren der Datenerhebung in der empirisch-pädagogischen Forschung
- Sozialisation und Erziehung
- Individuelle Bedingungen des Lernens: Kognition - Motivation - Persönlichkeit (I)

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 21 ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung und von insgesamt 30 ECTS-Punkten im Hauptfach Bildungsplanung und Instructional Design.

(2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Kognitive Lehr- Lern-Theorien und Anwendungen
- Human Resource Development und Organisationsentwicklung
- Bildungsbedarfsanalyse und Bildungscontrolling
- Lernsoftwareentwicklung I

Die Zwischenprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 26 ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind - unter Berücksichtigung von §§ 3 und 4 - studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen, wobei mindestens eine Modulabschlussprüfung absolviert werden muss:

- a) Methoden und Methodologie
Zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 3.
- b) Lehren und Lernen
Schriftliche Modulabschlussprüfung oder zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 4.
- c) Bildungsmanagement/Planung
Schriftliche Modulabschlussprüfung oder zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 4.
- d) Lernsystementwicklung
Zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 4.
- e) Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens
Zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 3.
- f) Kommunikation
Zwei schriftliche und mündliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des Studierenden.

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Methoden und Methodologie	3-fach
Lehren und Lernen	3-fach
Bildungsmanagement/Planung	3-fach
Lernsystementwicklung	3-fach
Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens	2-fach
Kommunikation	2-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Projektseminars des Moduls Vertiefung ausgewählter Themenbereiche angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 7 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich nach Wahl der Kandidatin bzw. des Kandidaten entweder auf die Diskussion über die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Abschlussarbeit und auf ein mit dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbartes Sachgebiet oder auf zwei mit dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbarte Sachgebiete.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.